

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 3 (1863)  
**Heft:** 18

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:  
Jährlich Fr. 3.—  
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 18.

Einrückungsgebühr:  
Die Petitzeile 10 Rp.  
Sendungen franko.

# Berner-Schulfreund.

16. September Dritter Jahrgang. 1863.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

## Wie kann ächte Collegialität unter Lehrern gepflegt werden?

(Eine Kreissynodalarbeit.)

Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß im Lehrerstande oft Fragen auftauchen, deren Beantwortung auf den ersten Blick leicht erscheint und darum kein besonderes Interesse darzubieten verspricht, während der Referent bei erster Lösung seiner Aufgabe darin bald ein weites Feld der Gedanken vorfindet und überall auf Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit stößt. So verhält es sich auch mit dieser Frage. Ihre Behandlung scheint nicht schwierig, da wohl jeder mit der Vorstellung von Collegialität auch die Kenntniß wenigstens der allgemeinsten Mittel zu ihrer Pflege verbindet. Aus diesem Grunde möchte das vorliegende Thema bei Manchem auch nicht das Interesse und ebenso wenig die eingehende Beachtung finden, die ihm doch hinwiederum ganz ungetheilt gebührt, wenn man bedenkt, wie sehr oft die Pflege wahrer Collegialität versäumt, ja wie diese oft sogar in mannigfacher Hinsicht untergraben wird, während doch ein ächt collegialisches Verhältniß unter den Gliedern der Lehrerschaft einen mächtigen Faktor bildet zum Gelingen der Schularbeit, zum Steigen der Lehrerschaft in der Achtung des Volkes, zur Hebung der Schule und ihrer Vertreter, zum Erblühen des gesamten Schulwesens im Allgemeinen und Großen, wie im Besondern und Kleinen. Sieße sich dieses collegialische Verhältniß unter Lehrern durch gesetzliche Vor-